

**Abg. Donie** erklärte zum Antrag der CDU-Kreistagsfraktion, dass, ausgelöst durch den tragischen Tod eines Mädchens in einer Pflegefamilie in Bad Honnef, ein besonderes Informationsbedürfnis dahingehend bestehe zu erfahren, wie das Kreisjugendamt in der Vollzeitpflege und in den Hilfen zur Erziehung aufgestellt sei. Der Fragenkatalog enthalte Fragen von allgemeiner wie auch von fachlicher Bedeutung, wobei besonders der § 86 Absatz 6 SGB VIII zu betrachten sein werde. Auswärtige Jugendämter würden Pflegefamilien im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes belegen, die vom Kreisjugendamt weder ausgewählt noch qualifiziert worden seien. Nach zwei Jahren gehe gemäß § 86 (6) die Zuständigkeit auf das Kreisjugendamt über und dieses habe man nun mit Pflegefamilien zu tun, die man selbst in der Regel nicht belegt hätte. **Abg. Donie** erwarte eine komplexe Darstellung der Verwaltung, danach werde der Ausschuss über Konsequenzen wie weitergehende Konzepte, weitere Qualifizierungsmaßnahmen und auch gegebenenfalls über personelle Verstärkungen zu beraten haben.

**Dezernent Wagner** begrüßte die Anwesenden, insbesondere die Kolleginnen und Kollegen aus dem Kreisjugendamt und die Vertreter der benachbarten Jugendämter, mit denen das Kreisjugendamt eine sehr gute Zusammenarbeit pflege. Das Kreisjugendamt werde heute den komplexen und verantwortungsvollen Bereich von Kindern in Familienpflege ausführlich vorstellen, über die Arbeitsweise des Kreisjugendamtes informieren und dabei die Probleme, die bei der Erfüllung dieser Aufgabe zu bewältigen sind, näher zu bringen. Allerdings bedaure er es sehr, dass der Anlass für diese Sondersitzung ein sehr trauriger sei, Der Tod der kleinen Anna – wenn auch außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Kreisjugendamtes – habe alle im Kreisjugendamt sehr bestürzt und betroffen gemacht. Natürlich habe dieser Fall gerade bei den Kolleginnen und Kollegen, die für Pflegekinder zuständig seien, für große Unruhe, Besorgnis und Verunsicherung gesorgt, auch und in gleichem Maße natürlich bei den Kolleginnen und Kollegen des sozialen Dienstes, der Vormundschaften und Beistandschaften. Solch ein Ereignis mache die ganze Tragweite des Verantwortungsbereiches eines Jugendamtes schonungslos deutlich. Es sei kein Job wie jeder andere, es sei ein besonders schwieriger und verantwortungsvoller Job, der die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oft bis an den Rand der Erschöpfung bringe. Es habe auch im Kreisjugendamt in den vergangenen Jahren immer wieder Überlastungsanzeigen und Hilferufe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach Unterstützung gegeben. Gerade und besonders wieder nach dem Fall Anna hätten diese Kolleginnen und Kollegen ihre Besorgnis geäußert, dies könne und möchte er als verantwortlicher Dezernent nicht ignorieren.

**Dezernent Wagner** sehe heute eine gute Gelegenheit, auch den Ausschuss auf die Schwierigkeiten dieser Aufgabe und die damit verbundenen Probleme aufmerksam zu machen. Gott sei Dank sei hier noch nichts Schlimmes passiert. Dennoch könne niemand bei aller Absicherung und einer guten personellen Ausstattung eine hundertprozentige Sicherheit garantieren. Man könne aber versuchen, die Risiken zu minimieren. Einiges könne man aus eigener Kraft regeln, aber vieles sei auch von außen bestimmt, wenn man nur die unselige gesetzliche Regelung näher betrachte, nach der andere Jugendämter Pflegefamilien im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes belegen könnten und hierfür nach zwei Jahren das Kreisjugendamt zuständig werde, ohne dass ein Einfluss auf die Auswahl der Pflegefamilie oder auf deren Qualifizierung möglich wäre (§ 86 (6)).

Betonen wolle er, dass der größte Teil der vom Kreisjugendamt belegten Pflegefamilien eine hervorragende Arbeit für Kinder leiste. Dennoch seien Verbesserungen in der Betreuung der Pflegekinder und Pflegefamilien zu prüfen. Bezüglich der daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen sei immer auch zu bedenken, dass das Jugendamt einerseits unter dem Druck der Gemeinden stehe, die den Jugendamtshaushalt finanzieren. Andererseits dürfe ein Sparzwang nicht dazu führen, dass fachlichen Entscheidungen beeinflusst würden.

**Dezernent Wagner** stellte Frau Heike Tüschenbönner vor, Nachfolgerin von Frau Holz und neue Abteilungsleiterin für den Bereich Zentrale und Eigene Dienste des Kreisjugendamtes. Er dankte ihr und ihrem Team für die inhaltlich anspruchsvolle Vorbereitung dieser Sitzung.

**Dezernent Wagner** stellte Frau Reifers vor. Sie sei die Fachberaterin für den Bereich Kinder in Familienpflege, eine erfahrene Fachkraft, die nicht jedes Jugendamt vorweisen könne. **Frau Reifers** gab im Folgenden anhand einer Power Point Präsentation aus fachlicher Sicht allgemeine Informationen zum

Thema Kinder in Pflegefamilien (beispielsweise wie man Pflegefamilien auswählt, qualifiziert, welche unterschiedlichen Pflegeverhältnisse es gibt usw.).

**Ltd. KVD in Schrödl** nannte im Anschluss konkrete Zahlen, Daten und Fakten bezogen auf das Kreisjugendamt (beispielsweise die Anzahl der Pflegeverhältnisse, der Pflegefamilien, den Personalbestand usw.). Die Folien der gesamten Power Point Präsentation sind der Niederschrift beigelegt (Anlage 1).

Die **Vorsitzende** dankte im Namen der Mitglieder für den informativen Vortrag. Auf Frage des **Mitgl. Seelbach** nach unangemeldeten Hausbesuchen in den Pflegefamilien erklärte **Frau Reifers**, dies geschehe nicht. Bereits bei der Qualifizierung baue sich ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis auf. Allerdings werde oft von den Pflegefamilien selbst zum Besuch eingeladen. Man könne gern jederzeit kommen, es gebe nichts, was versteckt werden müsste. Wichtig sei es, mit den Pflegefamilien in einem guten Austausch zu stehen, so dass man als gute Fachkraft erkenne, wenn sich eine Krise anbanne. In diesem Fall suche man sofort das Gespräch und nach Möglichkeiten, z.B. eine Belastungssituation gemeinsam zu klären. Auf Frage des **Mitgl. Seelbach**, wie man mit telefonischen Meldungen umgehe, erläuterte **Frau Tüschentöbner** das Konzept bei Meldungen zur Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII. (Ergänzend zur Niederschrift ist das Ablaufschema beigelegt, Anlage 2). Es gebe einen festgelegten Handlungsablauf, zusätzlich werde seit einem Jahr eine Kinderschutzsoftware eingesetzt, die mit standardisierten Fragen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im sozialen Dienst bei der Entscheidungsfindung, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliege, unterstütze.

**Abg. Deussen-Dopstadt** fragte, wie oft es vorkäme, dass nach Übergang der Zuständigkeit nach § 86 (6) das Kreisjugendamt feststelle, dass es selbst die betreuende Pflegefamilie wegen mangelnder Qualifizierung nicht ausgewählt hätte. **Ltd. KVD in Schrödl** sagte, dies käme gelegentlich vor, sei aber eher die Ausnahme. Wenn so ein Fall eintrete, stelle dies immer eine große Belastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im sozialen Dienst dar. Es gebe keine einheitlichen Standards für die Qualifizierung der Pflegefamilien. Jedes Jugendamt habe da eigene Konzepte und Standards. **Dezernent Wagner** ergänzte, dass mit 72 % der überwiegende Teil der Pflegekinder über den Zuständigkeitswechsel nach § 86 (6) in die Betreuung des Kreisjugendamtes gelangt seien. In der Praxis werde oft gerade ein kleineres Jugendamt nicht genau auf Pflegefamilien mit einem Leistungsprofil zurückgreifen können, das dem Anforderungsprofil des aufzunehmenden Kindes entspreche und deshalb gezwungen sein, außerhalb seines Zuständigkeitsbereiches eine passende Pflegefamilie zu finden. Aus fachlicher Sicht könne es mitunter durchaus geboten sein, ein Pflegekind außerhalb der räumlichen Nähe zur Herkunftsfamilie unterzubringen. In der Praxis sei es natürlich sehr unglücklich, erst bei Wechsel der Zuständigkeit involviert zu werden. Wünschenswert wäre bereits vor einer Belegung bei der Auswahl und bestenfalls bereits im Vorfeld auch bei der Qualifizierung beteiligt zu sein. Mit den benachbarten kooperierenden Jugendämtern gebe es keine Probleme. Aufgrund des Falls Anna habe das Kreisjugendamt bereits über 20 Fremdjugendämter angeschrieben und gebeten, bereits im Vorfeld bei geplanten Belegungen von Pflegefamilien im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes involviert zu werden.

Auf weitere Frage der **Abg. Deussen-Dopstadt**, was geschehe, wenn sich eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter überfordert fühle, erläuterte **Ltd. KVD in Schrödl**, es gebe die Möglichkeit, Supervision in Anspruch zu nehmen. Ggf. werde geprüft, ob zwei Fachkräfte gemeinsam den Fall begleiten oder ob ein Wechsel in der Fallverantwortung vorgenommen werde. **Frau Reifers** wies darauf hin, dass Entscheidungen immer im Team getroffen würden, insbesondere Entscheidungen für die Herausnahme des Kindes aus seiner Familie. Es werde solange kollegial beraten, bis eine einstimmige Entscheidung vorliege.

Auf Frage der **Abg. Herchenbach-Herweg** zur Gewinnung von Pflegeeltern sagte **Frau Reifers**, dass sich die Familien selbst melden und ihr Interesse bekunden würden. Einige Meldungen resultierten aus Mund zu Mund Propaganda, wenn zum Beispiel aktive Pflegeeltern Freunde und Bekannte ansprechen. Das Kreisjugendamt werbe zum Beispiel durch Auslage von Flyern, sehe aber von einer unmittelbaren Ansprache von Familien ab, da Familien diesen Entschluss von sich aus völlig freiwillig treffen müssten. **Abg. Herchenbach-Herweg** fragte weiter, wie im Kreisjugendamt verhindert werden könnte, dass so etwas wie in Bad Honnef passiere. Sie sehe ein Problem in der Kommunikation, dass zum Beispiel der

oder die Angesprochene in der Erziehungsberatungsstelle oder bei der Polizei sich für nicht zuständig erkläre. Es müsse ein System der Kommunikation gefunden werden, das funktioniere. Die SPD-Kreistagsfraktion schlage vor, eine Hotline für die Gefährdung von Kindern einzurichten, diese der Öffentlichkeit bekannt zugeben und laufend ins Bewusstsein zu rufen. Es müsse sichergestellt werden, dass nach einer Meldung unverzüglich gehandelt werde und nicht durch immer weitere Verweise an Institutionen zeitliche Verzögerungen eintreten würden.

**Dezernent Wagner** erkläre, man müsse unterscheiden zwischen dem Pflegekinderbereich und den Meldungen der Kindeswohlgefährdung nach § 8 a. Hier gebe es wie zuvor beschrieben ein Ablaufmuster, das man von Seiten der Verwaltung noch einmal prüfen und ggf. erweitern werde. Er gehe davon aus, dass die Kommunikation in der Regel funktioniere.

Auf Frage des **Mitgl. Königsfeld**, wie der Umgang mit Meldungen an die Erziehungsberatungsstelle sei, erläuterte **Dezernent Wagner**, dass die Erziehungsberatungsstelle des Kreises wie bekannt nicht für Königswinter zuständig sei. Ansonsten gebe es eine klare dienstliche Anweisung, die das Sekretariat verpflichte, jede Meldung an eine Fachkraft weiterzuleiten, so dass sichergestellt sei, dass eine Meldung in die richtigen Hände gelange und sachgerecht bearbeitet werde. **Ltd. KVD'in Schrödl** sagte, natürlich sei es wichtig sicherzustellen, dass eine Meldung immer an das örtlich zuständige Jugendamt weitergeleitet werde. Das Kreisjugendamt bitte in jedem Fall den Melder, auch selbst das zuständige Jugendamt zu informieren, da der Melder die Situation am besten kenne und am besten Fragen zur vorliegenden Notsituation beantworten könne. Mit allen freien Trägern habe das Kreisjugendamt eine Vereinbarung zu § 8 a abgeschlossen, Danach müsse immer, wenn sich eine Gefährdungssituation entwickle, das Kreisjugendamt informiert werden. Bei den freien Trägern arbeite Fachpersonal, so dass davon auszugehen sei, dass negative Entwicklungen erkannt und den Erfordernissen entsprechend reagiert werde. In der Praxis seien bis heute keine Probleme aufgetreten. Auch **Mitgl. Seelbach** äußerte seine Besorgnis über den Umgang mit Meldungen, die bei einer unzuständigen Stelle eingingen. **Ltd. KVD'in Schrödl** erkläre, dass sehr viele Meldungen per Post und per Email erfolgten, diese würden selbstverständlich sofort an das zuständige Jugendamt weitergeleitet und der Melder erhalte hierüber eine Rückmeldung. Auf Frage der **Abg. Frohnhofer**, ob ausreichend Pflegefamilien zur Verfügung ständen, erkläre **Ltd. KVD'in Schrödl**, es sei noch nie eine Vermittlung gescheitert, man habe immer eine Pflegefamilie finden können, auch wenn man auf für eine Unterbringung auf Pflegefamilien außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Kreisjugendamtes hätte zurückgreifen müssen.

**Frau Reifers** wies darauf hin, dass die Daten der Pflegefamilien in einer Datei vorgehalten würden. Über die Kooperationspartner könnte man auf weitere Pflegefamilien zugehen.

**Abg. Streng** sprach ihre Betroffenheit aus, die der Fall Anna bei ihr persönlich ausgelöst habe. Sie wisse durch ihre berufliche Arbeit, dass es in der Tagespflege für Mütter und Väter ein hervorragend ausgebautes Netzwerk, auch bereits auf Bundesebene, gebe, wo alle Informationen zusammen laufen würden. Ebenso existiere ein Netzwerk in der Bereitschaftspflege. Sie wünsche sich den Aufbau eines solchen Netzwerkes, das es leider noch nicht gebe, auch für die Dauerpflege. Weiter stelle sie die Frage nach dem Fortgang bei anonymen Meldungen, werde hier weiterverfolgt, ob und was nach diesen Meldungen passiert sei? **Ltd. KVD'in Schrödl** erkläre, dass auch diesen Meldungen nachgegangen werde und sie nach dem gleichen Ablaufmuster bearbeitet würden wie andere Gefährdungsmeldungen.

**Frau Reifers** gab kurz Erläuterungen zum Inhalt des Qualifizierungskurses. Um die Gefühle des zukünftigen Pflegekinds verstehen zu können, werde deutlich gemacht, wie vielfältig die traumatisierenden Erfahrungen sein können, denen Kinder vor der Inpflegegabe ausgesetzt seien. Die Erwartungen der Bewerber in Bezug auf das zukünftige Pflegeverhältnis würden mit ihnen ergründet und in diesem Zusammenhang würde geklärt, welche Gefühle sie entwickeln, wenn sich diese Erwartungen nicht erfüllen. Im Rollenspiel mit anderen methodischen Mitteln hätten die Bewerber Gelegenheit, sich in die Gefühle der Kinder und der Herkunftseltern zu versetzen. Auf diese Weise würden die zu behandelnden Themen nicht oberflächlich abgetan, sondern tiefer gehend bearbeitet. Die Bewerber müssten sich einbringen, sich öffnen, sich persönlich darstellen. Es gebe Themen, die immer wieder bearbeitet werden müssten, weil ihre Bedeutung für die Bewerber groß sei. Auch im Rahmen des Qualifizierungskurses gebe es Möglichkeiten, besondere Themen in Einzelgesprächen mit den Bewerbern zu bearbeiten. Der Qualifizierungskurs umfasse sieben Abende und ein Wochenende. Während des

Wochenendes hätten auch die Kinder der Bewerberpaare Gelegenheit, sich mit der künftigen Aufnahme eines Pflegekindes in ihre Familie zu beschäftigen und auseinander zu setzen. Mit Hilfe der Kinderbetreuung hätten sie Gelegenheit herauszufinden, wie ihre Haltung und Stellung einem Pflegekind gegenüber in der eigenen Familie sein könne.

Auf Frage des **Mitgl. Seelbach** erklärte **Ltd. KVD'in Schrödl**, seitens des Kreisjugendamtes werde das seit Mai dieses Jahres gebotene erweiterte Führungszeugnis eingefordert. Auf weitere Frage des **Mitgl. Seelbach**, wann mit dem Ergebnis der Überprüfung, ob der Betreuungsschlüssel von Pflegekindern zur Fachkraft zu ändern sein werde, gerechnet werden könne, erklärte **LTD. KVD'in Schrödl**, man werde sich bereits am nächsten Tag (02.09.2010) mit der Orga treffen und Weiteres zügig beraten. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses würden über die Ergebnisse zeitnah unterrichtet werden. **Dezernent Wagner** betonte dazu, er wolle ein mögliches Ergebnis nicht nur auf eine Personalausweitung reduzieren, sondern er sehe es eher ganzheitlich und damit verbunden sei ein erhöhter Finanzeinsatz, dazu würden zum Beispiel verstärkte Supervisionen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die Pflegeeltern, Angebote für Fortbildungen zur Stärkung der Kompetenzen und vieles mehr gehören.

Die **Vorsitzende** dankte im Namen aller Mitglieder für das Zustandekommen dieser Sitzung und für die gute Ausarbeitung zu den Fragen des CDU-Antrages. Sie dankte für die Beteiligung aller, besonders der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisjugendamtes, die tagtäglich mit den Problemen zu tun hätten und verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen hätten. Ihnen gebühre der Respekt des Jugendhilfeausschusses.

Anmerkung zur Niederschrift: Die schriftliche Beantwortung der Fragen der CDU-Kreistagsfraktion wurde nach der Sitzung allen Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses überreicht. Den Kreistagsfraktionen und Gruppen im Kreistag wird/wurde sie zusätzlich zugestellt.